

Kurzfristiger Hüttenmietvertrag

zwischen

Vermieter: Skiclub Malsburg-Marzell e.V., 79429 Malsburg- Marzell,
Vertreten durch die Beauftragte: Susanne Zückert; Vogelbach Nr. 22,
79429 Malsburg-Marzell, Tel 07626/8194

Mieter: Name:

Straße: PLZ: Wohnort:

Tel.: E-mail-Adresse:.....

Vermietet wird die **Lipplehütte** (Konditionen siehe Seite 2)

Mietdauer vom: 15:00 Uhr bis: 10:00 Uhr

Mietpreis: Bis 30 Pers. €95,00 (75,00*) p.Tagx.....Tage = €

*) Preis für Mitglieder

Zuzüglich: Pausch.-Betr. für Nebenkosten € 40,00 = €

Ab dem 2.Tag zus. p. Tag € 15,00 = €

Endbetrag: €

Der **Preis** für Miete einschl. Nebenkosten, zusammen € ist **fällig** zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift des Mieters. Der Zahlungseingang gilt gleichzeitig als Reservierungsgarantie.

Der Mieter kann bis zum 14. Tag vor Beginn der Mietzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden 50% des Mietpreises zurückbezahlt. Kündigt der Mieter später, wird der volle Mietzins einbehalten.

Bankverbindung: Volksbank Dreiländereck
Kto.-Nr.: 813 141
BLZ: 683 900 00

Im Doppel erstellt und unterzeichnet:

Vermieter: stellvertr. Hr./Fr. Datum:.....
Name Unterschr.

Mieter: Hr./Fr. Datum:.....
Vorname Name Unterschr.

Mängelaufstellung:

bei **Mietbeginn:**

Mängel:.....
Übernahme:.....(Unterschr. Mieter/Datum)

bei **Mietende:**

Mängel:.....
Übergabe:.....(Unterschr. Mieter/Datum)

Beschreibung der Hütte:

- Großer Aufenthaltsraum: Tische und Bänke für ca. 25 Personen, Regale, Kachelofen
Kleiner Aufenthaltsraum: Tische und Bänke für ca. 15 Personen, Ofen
Küche: offen zum großen Aufenthaltsraum, Elektroherd, elektr.Boiler, Geschirrspüler, Kühlschrank, Holzherd, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowellengerät; Ess-, Trink- und Kochgeschirr, sowie Besteck in ausreichender Menge verfügbar
Toiletten: WC getrennt für Damen und Herren
Schlafraum: Stockbetten für 10 Personen inkl. Matratzen mit Leintuch bezogen + 2 Wolldecken p. Bett, Ofen.
Waschraum: Dusche, Waschbecken, WC, Urinal, elektr. Boiler, Regale
Parkplatz: Für Notfälle o.ä. darf nur ein Fahrzeug seitlich der Hütte geparkt werden
Feuerstelle: Für Lagerfeuer gegenüber der Hütte.

Allgemeine Bestimmungen:

Die **Übergabe der Schlüssel** erfolgt, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, direkt vor Einzug in die Hütte. Die Rückgabe wird vereinbart. Bei **Verlust der Schlüssel** werden € 250,- für die Auswechslung der betroffenen Schließanlage einschließlich Schlüssel sofort fällig. Die Hütte ist nach Beendigung der Mietdauer **sauber und in besenreinem Zustand** zu übergeben. Die **Böden der Küche, Toiletten und des Waschraumes** sind nass zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr ist gewaschen und trocken in den dafür vorgesehenen Schränken zu versorgen. Der Mieter anerkennt die **Hausordnung** und räumt dem Vermieter das Recht ein, die Hütte jederzeit zu besichtigen oder besichtigen zu lassen. **Möbiliar und Einrichtungen** sind der Verantwortung des Mieters unterstellt. Das Verschieben von Möbiliar in Schlafraum, Küche und Sanitärbereichen ist nicht zulässig. **Schäden** durch unsachgemäße Behandlung sind auf seine Kosten zu beheben und alles, mit Ausnahme der normalen Abnutzung, im Zustande des Antrittes nach Mietende zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendig werdenden Reparaturen dem Vermieter zu melden. Eigenmächtig ausgeführte Reparaturen sind für den Vermieter nicht verbindlich. Fehlende, abnormal abgenutzte oder beschädigte Gegenstände werden dem Vermieter angezeigt und dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert angerechnet. Die Immobilien- und Möbiliarversicherung geht zu Lasten des Vermieters, hingegen bezahlt der Mieter die Versicherungen für persönliche Effekte und für sein eigenes Möbiliar (Diebstahl usw.). Der Mieter darf weder untervermieten oder die Zweckbestimmung der Räume irgendwie verändern, noch Anschriften oder zusätzliche Gegenstände anbringen ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Vermieter. Es dürfen **keine zusätzlichen Heizgeräte** angeschlossen werden. Das **Telefon ist nur für Notfälle** zu benutzen. Telefoneinheiten werden kontrolliert und nachberechnet pro Einheit 0,50 €. Für Einflüsse und Umstände, die außerhalb des Machtbereiches des Vermieters liegen (Stromversorgung, Wasserversorgung, usw.) kann dieser nicht verantwortlich gemacht werden.

Das **Abbrennen von offenem Feuer ist, außer der dafür vorgesehenen Stelle** für ein Lagerfeuer, nicht gestattet. Das Brennmaterial ist vom Mieter selbst mit zu bringen. Es darf auf keinen Fall von den Vorräten des Vermieters genommen werden. Sämtlicher **Müll und Abfall**, sowie Leergut von Flaschen oder anderen Behältern sind wieder mitzunehmen. Eine Abfallentsorgung im näheren oder weiteren Umkreis der Hütte ist **strafbar**. Vor dem längeren **Verlassen** sowie vor dem Zeitpunkt der **Rückgabe** der Hütte sind sämtliche **Fenster** ordnungsgemäß zu **schließen** und von innen zu verriegeln.

In den Wasch- und Toilettenräumen wurden elektrische **Frostwächter** installiert. An diesen Geräten darf die Einstellung nicht verändert werden.

Die Schlüsselübergabe ist mit dem Beauftragten abzustimmen.

Pauschalisierte Nebenkosten: Verbrauchsmaterial, Leintücher und Geschirrtücher waschen, Nachreinigung, Strom, Wasser- und Abwasser, Brennholz für die Öfen in der Hütte.

Ich habe die obigen Allgemeinen Bestimmungen und die Hausordnung gelesen und akzeptiert.

Datum/Unterschrift Mieter:.....